



Ausschreibung zur Schwäbischen Meisterschaft 2020

1. Teilnahmeberechtigung / Meldung zum Bezirk

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung (Zulassung und Startberechtigung) ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
Die Teilnehmer müssen bis spätestens mit dem Meldeschluss **02.03.2020** nachweislich beim BSSB gemeldet sein.
- 1.2 Vorschießen zur Bezirksmeisterschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen in den Olympischen Disziplinen möglich. Nichtolympische Disziplinen werden nicht vorgeschossen sondern mit Gauergebnis durchgemeldet. Ausnahmen kann die Bezirkssportleitung für bestimmte Disziplinen beschließen. Diese muss jedoch dann auch für alle vorschießenden Schützen der betroffenen Disziplin gleichermaßen gelten.
Die ausführlichen Details sind unter Punkt 10 geregelt.
- 1.3 Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können als Einzelschützen mit voller Ringzahl auf die Bezirksmeisterschaft vom zuständigen Bezirkskadertrainer gesetzt werden. Anschließend können Sie auch in eine Mannschaft nach Sportordnung eingewechselt werden. Den Antrag muss der Kaderschütze selbst beim zuständigen Kadertrainer stellen.
Die Kadertrainer müssen bis zum Meldeschluss am **02.03.2020** schriftlich beim 1. Bezirkssportleiter die Liste mit allen gesetzten Schützen einreichen.
- 1.4 Die Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben an den Wettbewerben teilnehmen zu dürfen.
Ausländische Starter ohne diese Genehmigungen werden disqualifiziert.
- 1.5 Die Meldung ist im Format **GM Shooting** abzugeben. Abweichende Formate sind lt. Beschluss des Bezirkssportausschusses im Jahr 2017 nicht zulässig,
Eine Gesamtergebnisliste ist per E-Mail im PDF-Format an mail@bssb-bezirk-schwaben.de zu schicken. Ebenfalls sind Abmeldungen und ZIS-Meldungen per Email zu übersenden. Die PDF-Listen aus GM-Shooting sind ausreichend. Abmeldungen nach dem Meldeschluss sind nicht möglich.
- 1.6 Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten.
Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. Gaue, die den Meldeschluss verpassen verirken ein Anrecht auf Start bei der Bezirksmeisterschaft.
(lt. Beschluss des Bezirkssportausschuss 2016).
- 1.7 Falsch gemeldete Startrechte führen unmittelbar zur Nichtzulassung.
- 1.8 Wettbewerbs- und Klassennummern
Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle zu entnehmen.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge **2006-2007-2008-2009-2010**.

2. Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der separaten Startgeldtabelle. Änderungen der Startgeldtabelle durch das Bezirksschützenmeisteramt bleiben bis zum Start der Bezirksmeisterschaft vorbehalten.

3. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 3.1 Das Kampf-/Berufungskampfericht wird vom Bezirk (Veranstalter) bestimmt.
- 3.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Hierzu zählt auch der Federbock/Schlinge/Auflagebock. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 3.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Beachten Sie hierzu die Ausnahmeregelung für Vorderladerwaffen.
Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 3.4 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den zuständigen Gau zu klären.
- 3.5 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten und den Anweisungen der örtlichen Mitarbeiter Folge zu leisten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.
- 3.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nicht erfolgen.
Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 3.7 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr in Höhe von € 2,- vor Ort in bar zu entrichten.
- 3.8 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 15,- pro Starter unmittelbar bei Einspruch zu entrichten. Einsprüche ohne Zahlung der Gebühr werden nicht bearbeitet.
- 3.9 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB (nur im Original) sowie bei Personen ab 16 Jahren (**ab der Juniorenklasse**) zusätzlich ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Die Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen. In Schüler- und Jugendklassenwettbewerben muss kein Personalausweis/Reisepass vorgelegt werden.
Fehlen Ausweispapieren bei Personen ab 16 Jahren ab Juniorenklassenwettbewerben aufwärts dürfen diese am Wettkampf teilnehmen, jedoch muss bis zum Ende des Wettkampfs gegenüber dem Schießleiter die Identität des Schützen belegt werden (z.B. Fax/Emailscan des Reisepasses). Kann die Identität nicht nachgewiesen werden, wird das Ergebnis annulliert. Bei fehlenden Ausweisen wird eine Gebühr zu je € 1,- erhoben.
Alle Starter müssen eine Startkarte in Papierform mit sich führen.
Die Schützen können sich die Startkarten über die Gaue durch Ihre Vereinssportleiter zustellen lassen, oder Sie drucken sich die Startkarte im öffentlichen Login des Melde- und Verwaltungsprogramm für Meisterschaften (GM Shooting) aus <https://www.gm-shooting.de>.
Schützen ohne Starterkarte dürfen starten, müssen jedoch eine vor Ort festgesetzte Gebühr über € 5,- für eine Neuausstellung der Starterkarte bezahlen.
- 3.10 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden erlischt das Startrecht. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
- 3.11 Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (Luftdruckdisziplinen) bzw. 14 Jahre (KK-Disziplinen) alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vor dem Start vorzulegen.
Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb. Sondergenehmigungen, die nicht im Original, sondern in Kopie vorgelegt werden, berechtigen am Wettkampf teilzunehmen. Der Schütze muss jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag nach geschossener Disziplin gegenüber der Bezirkssportleitung belegen, dass die Kopie mit dem Original identisch ist. Erfolgt der Beleg nicht fristgerecht, wird das Ergebnis nachträglich annulliert. Sollte es sich bei der Kopie um eine Fälschung handeln, wird dies umgehend den Behörden gemeldet.
- 3.12. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 3.13 In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen.
(Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss)
In den Langwaffendisziplinen hat der Schütze seine Scheiben selbst zu wechseln.
In den Kurzwaffendisziplinen wird nach den ersten 7 Schuss der Durchgang zum Scheibenwechsel kurz unterbrochen und durch die Aufsichten die Wettkampfscheiben getauscht. Die Schützen haben hierzu selbstständig nach sieben Schuss die Sicherheit herzustellen, dies gilt im Besonderen in der Disziplin 7.40 „25m Perkussionsrevolver“.
Abweichend zur SpO findet der erste Satz der Regel „7.7.4.3 Perkussionsrevolver“ keine Anwendung.
- 3.14 Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.
- 3.15 Die Luftdruck- und KK-Wettbewerbe werden entweder auf elektronischen Anlagen, oder auf Papierscheiben (bzw. Scheibenstreifen) geschossen. Bevorzugt sollen Papierscheiben bzw. Scheibenstreifen das DSB Signum haben.

- 3.16 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.
- 3.17 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle je nach Disziplin gesichert bzw. mit ausgebauten Verschlüssen bzw. ausgeschwenkter Trommel abzuliefern sind.
- 3.18 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Bei der Deutschen Meisterschaft wird die Nutzungsdauer überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen bei der Deutschen Meisterschaft nicht verwendet werden. Das Verwenden von abgelaufenen Druckluftkartuschen auf der Bezirksmeisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko. Der Schütze haftet für Sach- und Personenschäden, die durch eine abgelaufene Kartusche entstehen können.
- 3.19 Ein Zeitplan der Schwäbischen Meisterschaft ist bei der jeweiligen Gaumeisterschaft zu veröffentlichen. Der Zeitplan wird zudem durch den Bezirk im Internet veröffentlicht. Der Bezirk behält sich grundsätzlich das Recht vor, den Zeitplan zu verändern. Die Schützen haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Vorschießen oder nachträgliche Abmeldung vom Wettbewerb.
- 3.20 Alle Druckluftwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
Seit dem 01.01.2017 muss diese Sicherheitskennung einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung in Signalfarbe vorweisen. Alternativ darf eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.



4. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 4.1 In den Wettbewerben Sportpistole GK-Sportrevolver GK kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen:

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
	2.53	9 mm Para	250
	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
	2.55	.357 Magnum	350
	2.58	.44 Magnum	450

5. Unterhebel-Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi, KK Mehrlader

Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi und KK-Mehrlader werden nach den Ausschreibungen des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

6. Allgemeine Klausel

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jede/ Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt. Auch Anpassungen der Schießorte und Startzeiten durch die Bezirkssportleitung sind möglich, wenn dies notwendig ist. Alle Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist spätestens 20 Minuten nach Aushang bzw. Veröffentlichung der Ergebnisliste am jeweiligen Wettbewerbsort des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Einspruch, wenn ein Schütze das Ende des Wettkampfes nicht abwartet und die Ergebnisse vor Ort nicht einsieht. In begründeten Fällen behält sich die Bezirkssportleitung vor Ergebnisse auch nach Veröffentlichung zu ändern. Dieses Recht endet mit der Weiterleitung der Ergebnisse an den BSSB.

7. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse und auf der Meisterschaft angefertigten Fotos im Internet, Printmedien und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

8. Regelanerkennung

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur Bezirksmeisterschaft dem gesamten Regelwerk des BSSB/DSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.

9. Auszeichnungen/Ehrungen

Für die Platzierungen 1-3 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben. Bei den Mannschaftswettbewerben werden nur Urkunden für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben.

Sollten in einem Wettbewerb weniger als 6 Teilnehmer bzw. 5 Mannschaften von den Gauen gemeldet werden, wird der Wettbewerb nur zur Qualifikation ausgetragen. Es werden in diesem Fall weder Urkunden noch Nadeln verliehen.

10. Vorschießen

10.1 Vorschießen Mitarbeiter

Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt, wenn sich der Einsatztag mit einem Start überschneidet. Die hier erzielten Ergebnisse werden für die Einzelwertung- und Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen.

Sollte ein Vorschießen nicht möglich sein, wird das Ergebnis der Gaumeisterschaft des betroffenen Wettbewerbes als Qualifikationsergebnis für die Bayerische Meisterschaft übernommen. In diesem Fall wird das Ergebnis nicht in die reguläre Rangliste übernommen.

Mitarbeiter, mit 3 oder mehr Einsatztagen auf der Bezirksmeisterschaft können auf Antrag auch Disziplinen an Tagen vorschießen, an denen sie nicht im Einsatz sind.

Wahlweise kann auch immer das Gauergebnis als Qualifikation außerhalb der Einzelrangliste zur Bayerischen Meisterschaft weitergemeldet werden.

10.2 Vorschießen Kaderschützen

Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/ Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis in den olympischen Disziplinen vorschießen und werden für die Einzelwertung- und Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Alternativ kann auf Wunsch auch das Gauergebnis als Qualifikationsergebnis außerhalb der Einzelrangliste für eine Weitermeldung zur Bayerischen Meisterschaft herangezogen werden. In Nichtolympischen Wettbewerben wird immer das Gauergebnis als Qualifikationsergebnis außerhalb der Rangliste herangezogen.

10.3 Schützen die zu einer höhergestellten Veranstaltung eingeladen werden, jedoch keine Kaderschützen sind (z.B. Teilnehmer an Aufstiegskämpfen in die Bundesligen) werden wie Kaderschützen behandelt. Es gelten die Wertungskriterien gemäß 10.2

10.4 Unter besonderen Umständen ist es möglich das erzielte Gauergebnis auf Antrag zur Landesmeisterschaft als Qualifikationsergebnis außerhalb der Rangliste weiter zu melden. Dies betrifft:

-Ärztliche Termine (OP's, längere Krankenhausaufenthalte, Reha-Maßnahmen).

-Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades.

-Berufliche Unabkömmlichkeit (im Erstberuf).

Der selbst verfasste Antrag ist vollständig mit Belegen bis spätestens Meldeschluss **02.03.2020** an den 1. Bezirkssportleiter unter der Emailadresse mail@bssb-bezirk-schwaben.de einzureichen.

Ein Vorschießen ist für diese besonderen Gründe nicht möglich.

10.5 Schützen die als Mannschaftsschütze gemeldet sind und Vorschießen oder eine Weitermeldung mit Qualifikationsergebnis beantragen, können nach Abgabe des Antrags nicht mehr aus der Mannschaft ausgewechselt werden.

10.6 Wenn zwei oder mehr der Mannschaftsschützen das Qualifikationsergebnis des Gaus weitermelden, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Wenn nur ein Mannschaftsschütze das Qualifikationsergebnis des Gaus weitermeldet, wird die Mannschaft regulär in der Rangliste einsortiert.

10.7 Die Vorschießenanträge müssen spätestens zum Meldeschluss am **02.03.2020** beim 1. Bezirkssportleiter schriftlich, vollständig mit Unterschrift unter mail@bssb-bezirk-schwaben.de eingehen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Eine Hemmung der Frist tritt nur ein, wenn die Einladung zur höheren Veranstaltung nach Ablauf der Frist zur Vorschießenbeantragung erfolgt. In diesem Fall ist eine Beantragung innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden einzusenden und die Bezirkssportleitung telefonisch vorab zu informieren.

10.8 Der Zeitpunkt und Ort des Vorschießens wird kurzfristig durch die Bezirkssportleitung festgelegt. Sollte ein Schütze beim genehmigten Vorschießen nicht antreten, hat er im betreffenden Wettbewerb kein Startrecht mehr.

10.9 Sollte ein Vorschießen mangels Mitarbeitern, freien Terminen oder Standkapazitäten nicht ermöglicht werden können behält sich die Bezirkssportleitung das Recht vor mit Gauergebnis als Qualifikationsergebnis zur Bayerischen Meisterschaft durchzumelden. Dies gilt auch für olympische Wettbewerbe.

11. ZIS

Seit dem Sportjahr 2016 gilt für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung von der Gaumeisterschaft zur Landesmeisterschaft. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durchmelden lassen. Dieser Antrag muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleiterin bzw. vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet.

Seit 2018 gilt wieder das System der Mannschafts- und Einzellimitierung. Eine Einwechslung von gesetzten Schützen ist möglich.

Eine Meldung an den BSSB über ZIS ist in Schwaben nach Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Bezirksschützenmeisteramtes in 2017 kostenlos.

12. Abbuchung der Startgelder

Die Startgelder werden zeitnah vor, während oder nach der Bezirksmeisterschaft vom Gaukonto abgebucht.

Gläubiger ID des Schützenbezirkes Schwaben: DE 73 700 000 000 281 43

Unsere Mandantenreferenznummer: 700

Abbuchung der Startgelder: Voraussichtlich 31.03.2020 oder später.

13. Direkte Meldung für Gaue zur Bezirksmeisterschaft

Folgende Disziplinen können direkt an Bezirk mit Vereinsergebnis gemeldet werden:

- 1.40 KK 3x20 nur Jugend
- 1.42 KK Gewehr 30 Schuss nur Jugend
- 1.58 Ordonanzgewehr alle Klassen
- 1.80 KK liegend nur Jugend
- 3.xx alle Flinten-Disziplinen alle Klassen
- 4.xx alle laufende Scheibe-Disziplinen alle Klassen (50m Disziplinen direkt weiter ans Land)
- 5.xx alle Armbrust-Disziplinen alle Klassen
- 7.xx alle Vorderlader-Disziplinen alle Klassen (7.31 und 7.35 Meldung direkt weiter ans Land)
- B.15 KK-Mehrlader alle Klassen

Alle Disziplinen, die nicht im Bezirk ausgeschrieben sind (Terminliste prüfen) müssen per ZIS-Meldung der Gaue direkt ans Land durchgemeldet werden. Dies betrifft insbesondere folgende Disziplinen:

- 1.50 Standardgewehr
- 1.70 GK Freigewehr
- 2.17 LP Mehrkampf
- 2.18 LP Standard
- 7.31 Steinschloß liegend
- 7.35 Muskete

13. Wichtige Termine

Meldeschluss Luftpistole/Luftgewehr:	02.03.2020 elektronische Meldungen: 18:00 Uhr
Meldeschluss übrige Disziplinen:	25.02.2020 elektronische Meldungen: 18:00 Uhr
Meldefrist Vorschießen:	02.03.2020, 18:00 Uhr
Veröffentlichung der Limitzahlen:	15.03.2020 (Voraussichtlich)
Versand der Startkarten (E-Mail):	zeitnah nach Limitierung (Zustellung in Papierform durch Gaue)
Ergebnismeldung Vorschießen:	22.03.2020, 19:00 Uhr
Start Bezirksmeisterschaft:	04.04.2020

Anlagen:

- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht

Lachen, 30.01.2020



Sascha Zirfaß
1. Bezirkssportleiter



Karl Schnell
1. Bezirksschützenmeister